

Laibacher Zeitung.

Nr. 14.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 Kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 19. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 Kr., 2mal 90 Kr., 3mal fl. 1.20; fortw. pro Zeile 1mal 60 Kr., 2mal 90 Kr., 3mal 1.20 Kr. u. s. w. Insertionsbempel jedesmal 50 Kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Den 15. d. M. geruheten Se. k. und k. Apostolische Majestät dem zur Cardinalswürde gelangten Fürsterzbischof von Salzburg Maximilian v. Tarasch in der k. k. Hofburgparfirkirche das Cardinalsbarrett feierlich aufzusetzen.

Allerhöchstdieselben begaben sich zu diesem Ende unter Vortritt des Hofstaates und des neuen Cardinals aus dem Appartement in die Kirche — woselbst sich der Cardinal-Fürsterbischof von Wien, Joseph Othmar Ritter v. Rauscher, bereits eingefunden hatte — hinab, wohnten alldort unter dem Thronhimmel dem Hochamte bei, welches von dem wiener Weihbischöfe abgehalten wurde, und setzten sodann, nach Ablegung des päpstlichen Breves dem Cardinal das Brecht mit dem herkömmlichen Ceremoniel auf.

Hierauf wurde das Tebeum abgesungen und zum Schlusse von dem Cardinal der päpstliche Segen erteilt.

Se. k. und k. Apostolische Majestät lehrten dann in Begleitung des k. k. Hofstaates wieder in Allerhöchsthier Appartement zurück, wohin der Cardinal kurz darauf folgte, um in besonderer Audienz seinen ehrerbietigsten Dank abzustatten.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Im „P. L.“ finden wir mit Bezug auf die auch in unserem Blatte mitgetheilte sogenannte „päpstliche Constitution“ über die Ansichten der österreichisch-ungarischen Regierung bezüglich der Papstwahl folgende Stelle:

„In unseren Regierungskreisen dürfte man durch diese Wendung der Dinge (nämlich durch die neue päpstliche Constitution) allerdings nicht überrascht sein. Man scheint dort im Gegentheil bei Zeiten nicht bloß allen Eventualitäten Rechnung getragen, sondern auch den ihnen gegenüber einzunehmenden Standpunkt unumwunden dargelegt zu haben. In Rom muß man bereits seit mehreren Monaten in officieller Weise Kenntnis haben von dem festen Vorsatz der gemeinsamen Regierung, im Falle eines Conclave das Resultat derselben nur dann als gültig anzuerkennen, wenn der Wahlact ohne äußere Beschränkung der Freiheit der Wähler, aber auch in genauer Uebereinstimmung mit den bezüglichen Constitutionen über den Ort, die Ceremonien und sonstigen Umstände, wie sie zur Wesenheit einer kanonischen Wahl erforderlich sind, erfolgte. Einmal dieser Auffassung offenen Ausdruck gegeben, kann unser Cabinet auch mit Ruhe dessen Eventualitäten entgegensehen, für deren Consequenzen die Verantwortlichkeit tragen möge, wen sie trifft. Bei so bewandten Umständen wird es wohl auch nicht erst weiterer Verhandlungen und Auseinandersetzungen, wie sie von manchen wiener Blättern empfohlen werden, bedürfen, um die Stellung Oesterreich-Ungarns dieser Frage gegenüber ins Klare zu bringen.“

Das „N. Fremdbl.“ bemerkt über das erwähnte Schriftstück:

„Die Ultramontanen behaupten auch heute, daß die „neue päpstliche Constitution“ gefälscht sei, während die preussischen Officiösen mit ebenso großer Bestimmtheit an der Echtheit der Bulle festhalten. Daß die „Köln. Ztg.“ das Actenstück von der Berliner Regierung, welche dasselbe für echt hielt, bekommen hat, steht fest. Wenn Fürst Bismarck die Absicht hatte, die europäischen Mächte aus Anlaß dieser Constitution zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Rom zu bewegen, so scheint ihm das insofern misslungen, als das Wiener Cabinet schon seit längerer Zeit feste Stellung zu der Frage der Papstwahl genommen hat. Wir halten nach wie vor daran fest, daß die Frage ihre endgiltige Entscheidung nicht auf diplomatischem Felde, sondern durch die kirchenpolitische Gesetzgebung finden wird.“

Auch in der preussischen Presse macht sich diese Auffassung geltend. So schreibt die „Schl. Ztg.“: „Ueber die Rechtsgiltigkeit der Papstwahl, so weit es sich dabei um religiöse und rein kirchliche Dinge handelt, werden für unsere Regierung einzig die deutschen Katholiken in ihrem Gewissen zu entscheiden haben; wen sie anerkennen, der ist ihr Paps, und sind sie nicht einig, so mag jeder Theil seinen besonderen Paps haben — politisch wäre das am wenigsten bedenklich. Für den Staat kann es sich höchstens darum handeln, ob, je nach Vollzug und Ergebnis der Papstwahl, seine wenig belang-

reichen Vereinbarungen mit der Curie noch als rechtsverbindlich zu erachten sein werden oder nicht. Der Staat ist in Bahnen eingelenkt, die ihn jeder Besorgnis über die Verbindlichkeit solcher Vereinbarungen vollständig entheben. Der deutschen und insbesondere der preussischen Staatskunst ist die unabwiesbare Aufgabe gestellt, im eigenen Lande einen gesetzlichen Zustand herzustellen, der die staatliche Autorität und die Freiheit des Individuums von der jeweilig im Vatican herrschenden Richtung unabhängig macht.“

In mehreren Landtagen erhoben sich Stimmen, die darüber Klage führen, daß die Leistungen der derzeit bestehenden kleinen autonomen Gemeinden in bezug auf Ausübung der Polizei selbst den billigsten Anforderungen nicht genügen; es sei das ehestens zur Constitutionierung großer, lebensfähiger Gemeinden zu schreiten.

Die „Presse“ verspricht sich aber auch von großen Gemeinden kein günstigeres Resultat; das genannte Blatt sagt:

„Wir können uns nicht vorstellen, daß die Polizei auf dem flachen Lande viel besser als bisher gehandhabt werden soll, wenn ein Duzend kleiner Gemeinden zusammentreten und ein gemeinsames Polizeiorgan befehlen. Nicht darin, daß beispielsweise in Niederösterreich von 1600 Gemeinden 75 Prozent kein entsprechendes Organ zur Handhabung der Polizei und anderer Functionen des übertragenen Wirkungskreises besitzen, liegt allein und zunächst die Ursache der immer mehr zutage tretenden Uebelstände. Die Ursache liegt viel tiefer und ist im ganzen Reiche sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, überall dieselbe. Leider haben unsere Abgeordneten, obwohl sie die Ursache kennen müssen, nicht Selbstüberwindung genug sie offen einzugehen und damit, wenn auch auf Kosten eines mit besonderer Vorliebe gehätschelten Prinzips die Nothwendigkeit einer einschneidenden Operation einzugehen, ohne welche unser Gemeindeleben niemals vollständig gesunden und erstarken wird. Was heute in Wien, was vor einigen Tagen in Graz beschlossen wurde, ist lediglich ein Palliativmittel, das wohl für einige Zeit mit Hoffnungen der Besserung täuschen mag, aber schließlich nicht viel fruchten wird.“

Eine gute und durchgreifend erfolgreiche Handhabung der Ortspolizei werden wir auf dem flachen Lande und in kleinen Städten und Märkten so lange nicht erhalten, als die Handhabung derselben einem Gemeindeorgan übertragen bleibt — sei dieses Municipium nun eine größere, „zusammengelegte“ Verwaltungsgemeinde oder eine Ortsgemeinde von anderthalb Duzend Nummern — sobald man unter Handhabung der Ortspolizei mehr verstehen will, als die bloße Amtstätigkeit eines Bettelvogtes. Eine strenge, gewissenhafte Durchführung der Hauptpolizei, der Sanitätspolizei, ja selbst nur eine strengere Handhabung der Vagabundenpolizei gegen die gewohnheitsmäßigen Herbergsväter der Landstrichen wird vonseite einer Gemeindevertretung und deren Organen gegen Gemeindegenossen niemals platzgreifen, weil — wir nun einmal schwache Menschen mit tausenderlei Rücksichten sind. Das „Polizei-Organ“ wird sich hüten, einen erbgesessenen, begüterten Mann, der Stimme und Einfluß in der Gemeinde besitzt, wegen irgend einer Gesetzesüberschreitung hart vorzunehmen, weil alsbald das allgemeine Odium ihn aus Amt und Brod bringen würde, und ebensowenig wird ein Bürgermeister, ein Gemeinderath auch in der größeren Verwaltungsgemeinde durch eine größere Strenge seine Popularität und seine Wiederwahl auf Spiel setzen. Die Rücksichten auf Vetterchaft, Kameradschaft und gute Nachbarschaft spielen eine viel zu einschneidende, ja geradezu maßgebende Rolle, um nicht die allerbesten Absichten und Gesetzesbestimmungen in betreff der Handhabung der Ortspolizei durch autonome Gemeindeorgane vollständig illusorisch zu machen. Gilt das doch selbst in Wien, wie dies bei der letzten Dinstagsdebatte über die Aufhebung der Bezirksausschüsse von den hervorragendsten und sachkundigsten Rednern des Gemeinderaths ganz unumwunden hervorgehoben wurde.

Will man nicht die Autonomie der Gemeinde biscreditieren, will man von derselben, was nur irgendwie zu erhalten ist, conservieren und nicht der Reactionspartei die Handhabe zu einer Gemeindeform im Style der gegenwärtig von der Rechten in der französischen Nationalversammlung und von der Kampsregierung betriebenen bureaukratisch-absolutistischen Umgestaltung der Gemeindeordnung zurechtshaken, so muß man der autonomen Gemeinde nur das zumuthen, was sie billigerweise leisten kann; man muß von allen doctrinären Prämissen ab-

sehen und die thatsächlichen Verhältnisse und die Natur der Menschen nehmen, wie sie sind. Dann wird man auch sich dazu entschließen, die Gemeinde von Functionen zu entlassen, welche sie tüchtig und vollständig befriedend niemals ausüben kann; dann wird man diese Thätigkeit wiederum an andere Behörden übertragen, welche die nöthige objective Unbefangenheit besitzen, um unparteiisch zu sein, und die nöthige Autorität, um das Ansehen des Gesetzes in seinem vollen Umfange zu wahren.

Es gilt das nicht von der Ortspolizei in all ihren verschiedenen Abzweigungen allein. Auch die Feld- und vor allem die Forstpolizei wird von den Gemeinden in höchst ungenügender Weise ausgeübt. Unsere Gesetze über die Vertilgung von Ungeziefer, deren strengste Handhabung z. B. in den obstruierenden Gemeinden der Umgegend von der allergrößten wirthschaftlichen Bedeutung wäre, existiert ebenso, wie das Gesetz über den Vogelchuz nur auf dem Papiere. Die Gemeindegewälder, die für viele Ortsschaften ein so reicher Besitz sein könnten, werden unverantwortlich devastiert und noch unverantwortlicher von den Waldeigentümern selbst thymatisch bestohlen u. s. w. u. s. w. Kurz überall, wo es sich um die Aufrechterhaltung der Gesetzesautorität durch Gemeindevertretungen gegen Gemeindegenossen handelt, erweist die Autonomie sich bei dem gegenwärtigen Bildungszustande unseres Volkes als unzureichend und wird auch unzureichend bleiben, sobald man nur mit einem Revirement innerhalb der niederen autonomen Körperschaften Hilfe zu bringen bemüht ist. Die Sache wird noch wesentlich verschlimmert durch die unzureichende Organisation und maßlose Geschäftsüberbürdung der politischen Aemter, die nothgedrungen dem Prinzip des Laissez aller und Laissez faire huldbigen müssen. Hätten wir in jedem Gerichtsbezirk auch einen entsprechend situierten politischen Beamten, der den Gemeindevertretungen auf den Rücken sitzt, dann ließe sich vielleicht noch von Reformen etwas hoffen, wie sie der niederösterreichische und vor einigen Tagen der steirische Landtag beschlossen hat.“

Aus den Landtagen.

(15. Jänner.)

Böhmen. Der neugewählte Abgeordnete, Sr. Durchlaucht Fürst Lothar Metternich, Hofrath bei der k. k. Landesregierung in Krain, leistet die Angelobung. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzesentwurf, betreffend die Landesangehörigkeit einiger Grenzorte zwischen Böhmen und Mähren wird dem Landesausschusse zugewiesen. Ein Commissionsantrag wird angenommen, welcher lautet: „Es werde als Bedürfnis anerkannt, daß eine entsprechende Vermehrung der Kreisgerichte in Böhmen noch vor der allgemeinen Organisation der Gerichte ins Leben trete, daß insbesondere die petitionirenden Städte Klattau, Trautenau und Teplitz als Amtssitze von Kreisgerichten sich vollkommen eignen, und daß das Justizministerium ersucht werde, die diesfalls nöthigen Erhebungen zu pflegen.“

Der Antrag des Abgeordneten Ruß: der Landesausschuss werde beauftragt, mit der Regierung behufs Uebernahme der beiden polytechnischen Landesinstitute in Prag auf Reichskosten in Unterhandlung zu treten, wurde angenommen; ebenso eine Abänderung des organischen Statuts beider polytechnischen Institute. Der Antrag, daß bis Ende des Jahres 1876 Aenderungen in den Bestimmungen der Landtagewahlordnung für Böhmen durch absolute Stimmenmehrheit des beschlußfähigen Landtags beschlossen werden können, wird angenommen. Ein Antrag auf Ausbau der Eisenbahn Jglau-Bocatel-Budweis bis an die bayerische Grenze wird vom Landtage befürwortend an die Regierung abgetrieben.

Bei der Verhandlung betreffs der Uebernahme des polytechnischen Instituts in die Staatsverwaltung beantragt die Commission die Verzichtleistung auf das Gesetzgebungsrecht des Landtages unter der Bedingung der Aufrechterhaltung der räumlichen Trennung beider Institute. Herbst weist nach, daß die gesetzgebenden drei Factoren, das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus und die Krone ein bedingungsweises Gesetzgebungsrecht vom Landtage nicht übernehmen können, worauf die betreffende Bedingung einstimmig abgelehnt wird. Für die Vererbung der Kreisgerichte, insbesondere für Creierung eines Kreisrichters in Teplitz, sprechen Wolstrum und der leitmeritzer Kreisgerichtspräsident Limbeck. Leyterer spricht unter anderem von den „Böhmisch-Nationalen.“ Hierauf energische Zurufe: „Czechen-Nationale“, die Deutschen sind auch Böhmen!

Mähr en. Der Gesekentwurf betreffend die Befreiung der vom Einkommen zinssteuerfreier Gebäude vorgeschriebenen Einkommensteuer von den Landes-, Bezirks- und Gemeindezuschlägen passierte die dritte Lesung.

Die Ansuchen betrügend die Erbauung von Cavaleriekasernen wurden einstimmig angenommen; darnach wird der Landesauschuss beauftragt, mit der Armeeverwaltung einen Vertrag hauptsächlich dahin abzuschließen, daß die vom Lande erbauten Kasernen auch benützt werden, und daß eine dauernde Vermehrung der mit allerhöchster Entschlußung fixierten Cavalerie-Normalfriedensgarnison nur dann stattfinden, wenn dieselbe in den aus Reichsmitteln erbauten Kasernen untergebracht werden kann. Dieser Vertrag muß aber dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden und, wenn derselbe früher perfect geworden, soll im Frühjahr 1875 mit Erbauung der beñnner Kaserne begonnen werden; eine zweite Kaserne soll dann Olmütz erhalten.

Der Antrag des Grundbuchs-ausschusses auf Ueberlassung der Regierungsvorlage betreffend die Einrichtung der Grundbücher an die Reichsgesetzgebung wurde von der Rechten lebhaft bekämpft. Zulezt suchte Schrom zu beweisen, daß der Ausschusantrag eine Aenderung involvierte, somit die Anwesenheit von drei Vierteln aller Abgeordneten erforderlich.

Derselbe beantragte die namentliche Abstimmung; als diese begann, verließ jedoch die Rechte den Saal. Der Ausschusantrag wurde angenommen, worauf die Rechte zurückkehrte.

Der Ausschuss für Errichtung einer Landeshypothekbank beantragte, daß der Landesauschuss den Statutenentwurf für eine solche mit ausschließlicher Ausgabe von Pfandbriefen ausarbeiten lasse und dem nächsten Landtage die geeigneten Anträge stelle. Dieser Antrag wurde angenommen.

Schrom bringt den Dringlichkeitsantrag ein: der Landtag wolle erklären, daß durch die Gesetze vom 2. April 1873 die öffentlichen Rechtszustände des Reiches und der einzelnen Königreiche und Länder in noch bedenklicher Weise erschüttert wurden, als dies vorher der Fall gewesen. Der Landtag verwahre sich gegen alle Beschlüsse des Reichsrathes, welche die Selbständigkeit Währens und seine staatsrechtliche Stellung präjudicieren könnten.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt und der Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. Welters findet nur noch eine lange Berathung über den Schulausschussbericht statt, welcher den Antrag Ruyh auf Errichtung czechischer Oberrealschulen in Brünn und Olmütz auf Landeskosten und auf Errichtung einer Anzahl solcher Schulen in anderen größeren Gemeinden mit Landesbeihilfe betrifft. Der Ausschusantrag, wonach der Landesauschuss ermächtigt wird, mit den um Landesrealschulen petitionierenden Gemeinden zu verhandeln, wird angenommen. Ein großer Tumult entstand auf der rechten Seite des Hauses, als Ausschussreferent Fur die Nothwendigkeit der Errichtung einer czechischen Oberrealschule in Brünn absprach und bemerkte, Brünn habe sich bei dem Kreisturnfest als deutsche Stadt gezeigt. Tumult rechts und Beifall links noch bei mehreren anderen, gegen frühere Redner der Rechten gerichtete Ausföhrungen.

Oberösterreich. Die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Eisenbahnverbindung von Krems bis Mautausen wird vom Landtage anerkannt und die Ausführung derselben der Regierung empfohlen. Ferner wird die Reorganisation der Landesackerbauschule beschlossen; Programm und Lehrplan sind dem nächsten Landtage vorzulegen. Der Landesauschuss wird beauftragt, bei Feststellung der Verpflegsgebühren der allgemeinen öffent-

lichen Krankenanstalten die Zustimmung der Statthalterei einzuholen.

Steiermark. Der Landtag beauftragte den Landesauschuss, die Regierung neuerlich um Reorganisation und bessere Dotierung der Montan-Lehranstalt in Leoben, dann um Beitragleistung zur Forterhaltung der Berg- und Hüttenchule in Leoben zu ersuchen.

Niederösterreich. Der Landtag beschäftigte sich in erster Linie über zwei Fragen, u. z.: 1. über die Einführung des Affecuranzzwanges; 2. über die Vereinigung kleiner Gemeinden zur Ausübung des gemeinschaftlichen Polizeidienstes.

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Jänner.

Die vom Abgeordnetenhanse des ungarischen Reichstages aufgestellte Einundzwanziger-Commission, der sogenannte Wohlfahrtsauschuss, befindet sich in einer fatalen Lage. Die Mission, welche diesem Ausschusse übertragen wurde, ist derartig verwickelt und unklar, daß in den beiden Sitzungen, welche derselbe bis jetzt gehalten, weder über den modus procedendi noch über die durchzuföhrenden Aufgaben auch nur einige Klarheit gewonnen werden konnte. In der letzten Sitzung beschloß die Commission die Entsendung eines Fünfer-Subcomités zur Ausarbeitung der zu behandelnden Fragen und zur Feststellung des Berathungsmodus. In dieses Comité wurden die Herren Esengeih, Vonyah, Kerlopohi, Sennhey und Szell gewählt. Zu Beginn der Debatte machte Vonyah den Vorschlag, es möge die Feststellung eines Normalbudgets und die Decentralisation der Verwaltung als leitendes Prinzip ausgesprochen werden.

Die „Prov.-Corresp.“ meldet bezüglich der deutschen Reichstagswahlen: „Ueber die am 10. d. vollzogenen Reichstagswahlen sind die zur Stunde vorliegenden Berichte noch nicht ausreichend, um eine vollständige Uebersicht über das Wahlergebnis und ein bestimmtes Urtheil über dasselbe zu gestatten. Schon jetzt aber steht fest, daß es der ultramontanen Partei und den Social-Demokraten gelungen ist, für eine verhältnismäßig große Anzahl ihrer Vertreter die Stimmenmehrheit bei den Wahlen zu gewinnen und selbst in solchen Bezirken Erfolge zu erringen, wo ihre Anstrengungen früher vergeblich geblieben waren. Solche Vorkommnisse wären nicht möglich, wenn die reichsfremdlichen Wähler überall ihre volle Kraft daran gesetzt hätten, um es ihren Widersachern an Rührigkeit bei den Wahlvorbereitungen und an Eifer bei der Ausübung des Wahlrechts gleich zu thun. Indessen erscheint es unzweifelhaft, daß die Anhänger der nationalen Politik auch in der neuen Reichsvertretung eine überwiegende Mehrheit bilden werden, und um so zuversichtlicher ist zu erwarten, daß dieselben durch ihre Unterstützung die Reichsregierung in den Stand setzen werden, Bestrebungen unschädlich zu machen, welche gegen den Bestand des Reiches und gegen das Erstarken desselben auf politischem, religiösem und wirthschaftlichem Gebiete ankämpfen.“

Die Nationalversammlung in Versailles verwarf ein von der Linken gestelltes Amendement, welches die Wahl der Maire durch die Municipalräthe verlangsamt. Larch legt einen Gesekentwurf vor, welcher die Verhinderung von Zusammenstößen zur See bezweckt.

Das Decret, womit Marschall Serrano die constituierenden Cortes auflöste, lautet: „Die öffentliche Meinung hat die constituierenden Cortes aufgelöst, indem sie sich des providentiellen Arms der Armee bediente. Das Land hat diesem Acte vollständig zugestimmt; die Executivgewalt hat die ganze Verantwortlichkeit dafür

übernommen und decretiert: 1. die constituierenden Cortes von 1873 sind als aufgelöst erklärt; 2. die Regierung der Republik wird die gewöhnlichen Cortes einberufen, sobald die Ordnung hergestellt und befestigt sein und das allgemeine Stimmrecht in Freiheit sich bewegen können wird.“

Die spanischen Insurgentenführer Contreras, Ferrer, Galvez und Colas befinden sich in Constantine. Die Junta und eine große Anzahl der Flüchtlinge wurden auf dem Dampfer „Ardeche“ nach Algier eingeschifft. Die „Numancia“, welche von den französischen Behörden an den Commadore Chicarro ausgeliefert wurde, wird vermuthlich mit der „Victoria“ und „Carmen“ nach Cartagena zurückkehren. Die Flüchtlinge sind in den Kasernen von Oran und in dem Seehafen El Kebir interniert. Viele, besonders Frauen und kranke junge Leute wurden an die Spitäter der Stadt übergeben.

Am 14. d. wurde die außerordentliche Session der serbischen Skupschtina eröffnet. Bei der Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten stellte die Regierung die Vertrauensfrage. Hierauf wurde der Regierung einstimmig das Vertrauen votiert. Zum Prästocenten wurde Dimitrie Jovanovk, und der Protomedicus Doctor Mitosavljevic zum Vizepräsidenten gewählt.

Der Krieg in Entre-Rios ist beendet. Lopez Jordan wurde vollständig geschlagen und hat die Flucht ergriffen. Tausend Tödtelie blieben am Plage.

Der Affecuranzzwang.

(Schluß.)

Bei dieser Sachlage und dem daraus entspringenden, jährlich wiederkehrenden Verluste an Volkvermögen ist es wohl gerechtfertigt, die segensreich wirkenden Einrichtungen in Deutschland ins Auge zu fassen, wodurch im Interesse des Volkswohlstandes auch den Armen, wenig Bemittelten ihre Habe garantiert ist; Einrichtungen, welche mit wohltätigem Zwange diese Bevölkerungskreise dem Staate und der Gemeinde gegenüber leistungsfähig erhalten.

Unsere Nachbarprovinzen Steiermark, Kärnten und Krain erfreuen sich bereits dieser Einrichtung; und wenn dort auch der gesetzliche Zwang nicht eingeföhrt ist, so besteht doch eine gewisse Pession, welche die Versicherung nothwendig macht.

Welche Resultate dort erzielt werden, beweist ein Blick in den Rechenschaftsbericht vom Jahre 1871.

Von 262 in Steiermark zur Entschädigung gelangten Bränden waren es nur 8, welche größere Objecte betrafen.

Von 73 in Kärnten gezahlten Entschädigungen betrug die höchste 2748 fl.

In Krain wurden 139 Brandschäden liquidirt; nur 8 darunter erreichten die Summe von 1000 fl. und darüber.

Diese Zusammenstellung liefert wohl den klaren Beweis, daß gerade kleine Objecte, die Habe des Bauers und Kleinhäuslers, am häufigsten vom Feuer zerstört werden.

Dieselben Wahrnehmungen wurden bei allen öffentlichen Versicherungsgesellschaften in Deutschland gemacht.

Hier liegt wohl ein zwingendes Argument darin, daß der Wohlhabende für den Armeren eintrete. Geschieht dies nicht auf dem billigen Wege der gegenseitigen Versicherung, so muß es schließlich auf dem empfindlichen Wege der directen Unterstützung geschehen. Die Bewohner der Städte berührt diese Last nicht; jene des flachen Landes aber zahlen jetzt schon durch die nicht aufgehörten Sammlungen Abgebrannter eine empfindliche Steuer.

Seussleton.

Archäologische Excursen im Gebiete der Save und Gurk.

Von Prof. A. Müller in Marburg.

I.

Steinbrück und die Römerbrücke.

Zwischen den Ebenen, auf denen die drei römischen Städte, Celcica, Emona und Neviodunum (Cilli, Brunnendorf in Krain und Ternovo-Munkendorf an der steiermärkischen-krainger Grenze) sich ausbreiteten, ist ein fast ununterbrochen zusammenhängendes Gebirgssystem gelagert, nur durchbrochen von zwei bedeutenderen Flüssen, der Save und Sann.

Diese beiden Flüsse sind es auch, welche zwischen den drei benannten Ebenen und den angestiedelten Orten die natürlichsten Verbindungen herstellen: Während nemlich die Save die laibacher Ebene mit der Gurkfeld-ternovoranner verbindet, knüpft die Sann von Cilli kommend letzteren Punkt an die Save.

Eingezwängt zwischen hohen Bergen treffen sich die beiden Flüsse hart an der steierisch-krainger Grenze bei Steinbrück, einem Winkel der Erde, der nur durch diese Flußvereinigung zu einer Bedeutung kommen konnte. Er wurde durch sie der Knotenpunkt des Verkehrs zwischen jenen drei Städten, welcher sich in vorrömischer und rö-

mischer Zeit vorwiegend auf die Flußschiffahrt concentrirte. Bis in die neueste Zeit blieb dieses Verhältnis unverändert, da es ein natürliches ist; nur haben die Rinnsale der beiden Flüsse ihre Bedeutung verloren, dieselbe dafür ihren Uferändern abgetreten, längs welcher die Eisenstraßen der Neuzeit das Bergegewirre dieser Gegenden durchziehen.

Von welcher Seite immer der Reisende sich Steinbrück nähert, stets fallen ihm zwei staatliche Steinbrücken ins Auge, deren ältere die Fahrbahn der Straße, die neuere die Schienenstränge der Eisenbahn tragend, beide jedoch die Sann hart vor ihrer Mündung in die Save überspannen.

Ein Inschriftstein, der eine Büste des großen Wohltäters der Steiermark — des Erzherzogs Johann — trägt, besagt, daß die ältere der beiden Brücken ihm, dem edlen Erzherzoge ihr Dasein verdanke.

Diese Brücke ist es jedoch nicht, welcher der Ort seinen Namen zidan most (gemauerte Brücke) — Steinbrück — verdankt; den Balthasar Haquet, welcher zur Zeit Kaiser Josef II. in Krain als Professor wirkte, sagt in seiner „Orientographia Carniolica“ III. Theil pag. 149 folgendes: „Warum man sich dieses Namens (Steinbrück) bedient, weiß ich nicht, denn niemals hat eine Brücke da gestanden.“

Mittelalterliche Geschichtsquellen melden jedoch, es sei unter Leopold dem Glorreichen 1224 eine Brücke über die Save gebaut worden, welche 1445 zerstört und dann nicht mehr hergestellt wurde.

Die geographisch so wichtige Lage Steinbrücks als Confluenzpunkt der drei bedeutenden celtische und später auch römische Städte verbindenden Save und Sann ließ mich jedoch vermuthen, daß auch eine Römerbrücke schon hier bestanden haben mag. Meine dießfälligen Nachforschungen waren nicht ohne günstigen Erfolg.

Abschend von Volkstraditionen über den Bestand einer römischen Brücke bei Steinbrück erhielt ich die erste genauere Mittheilung von meinem Freunde Rosz, k. k. Postoffizial in Steinbrück, welcher mir im August v. J. erzählte, es sei im Jahre 1834 ein alter Brückenkopf auf der krainger Seite zum Vorschein gekommen, welcher, da er die Schifffahrt hinderte, gesprengt wurde; bei dieser Arbeit fand man mehrere Münzen, welche als römische erkannt wurden. Einige dieser Münzen sollen in den Besitz des Pfarrers von Laß a. d. S., Herrn Karl Ferd. Ribbel, gelangt sein.

Es war mir nun zunächst darum zu thun, jene Münzen zu Gesicht zu bekommen; ich besuchte zu diesem Zwecke am 6. August v. J. den genannten Pfarrer.

Pfarrer Ribbel bestätigte mir den erwähnten Fund des Brückenkopfes im Jahre 1834 und er dictierte mir den Sachverhalt in slovenischer Sprache. Ueber die aufgefundenen Münzen finde ich in meinem Tagebuche folgenden Passus aus Ribbels Munde: „Zwei im alten Brückenkopfe, Steinbrück gegenüber gefundene Münzen, eine kupferne und eine silberne, habe ich von Martin Potočin vulgo Bore im Jahre 1868 erhalten, um dieselbe dem damals anlässlich der Firmung in Laß sich befindenden Bischofe von Marburg zu übergeben; ich habe

Gegen den Zwang zur Versicherung lassen sich wohl gerechtfertigte Einwendungen erheben; wenn man jedoch erwägt, daß der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, im Interesse der Wohlfahrt seiner Bürger, im Interesse der Sicherheit des Eigentums, im Interesse der geistigen Ausbildung durch die Schule Zwang anzuwenden, so ist er wohl auch in diesem Falle berechtigt, große Verluste gerade bei den unbemittelten oder vielleicht zu sorglosen Theile seiner Versicherung durch Einführung der zwangsweisen Feuer- und Lebensversicherung abzuwehren. Zudem ist dies ein Zwang, welcher den sorgsamem Hausvater nie trifft, welcher auch jetzt versichert; er trifft nur jenen, welcher ohne diesen Zwang nicht versichern wird und welcher im Falle eines Brandes nur seinen Mitbürgern zur Last fällt.

Noch ein Moment dürfte für die allgemeine Versicherung sprechen, welche, begünstigt durch die allgemeine Theilnahme, trotz niedriger Prämien-Ersparnisse machen kann und machen muß. Es ist dies die Hebung des Feuerlöschwesens.

Nur dann, wenn eine allgemeine Versicherung eingeführt wird, kann das Löschwesen auf dem flachen Lande gehoben werden, weil das Interesse jedes Einzelnen damit verknüpft ist. Es berührt seinen Geldbeutel.

Beschaffung von Löschapparaten, Bildung von Feuerwehren, Versorgung der im Dienste krank gewordenen oder verunglückten Wehrmänner und ihrer Hinterbliebenen: das alles kann und wird sich mit der Zeit aus den beantragten Einrichtungen entwickeln.

Daß dies so ist, dafür finden sich Beweise in jenen Ländern Deutschlands, wo das Feuerlöschwesen auf der höchsten Stufe steht; dafür finden sich Beweise in den Verhandlungen der Vertreter der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, welche 1867 zu Berlin tagten.

In Erwägung aller dieser Gründe beschließt der volkswirtschaftliche Ausschuss, den vorliegenden Antrag dem hohen Landtage auf das wärmste zu empfehlen."

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth begaben sich, wie die „N. N. B.“ meldet, am 14. d. M. vormittags zum Besuch Allerhöchster Frau Mutter nach Pöfinghofen.

(Regierungsjubiläum.) Se. Majestät Wilhelm III., König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, feiert am 17. März d. J. sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum.

(Fürstliches Archiv.) Wie der „De. G.“ aus Pilsen berichtet wird, verweilt seit kurzer Zeit der pensionierte Hofrath v. Kintowström in Pils (Böhmen), nachdem er die Mission der Ordnung und Bearbeitung des fürstlich Metternich'schen Archivs übernommen hat, eine Arbeit, die wohl in Verbindung steht mit den Memoiren des verstorbenen Fürsten-Staatskanzlers, deren Herausgabe dieser nach Ablauf einer gewissen Zeit legitim angeordnet hat.

(Ein Familiendrama.) Dem „N. W. Tagblatt“ wird aus Lemberg, 13. Jänner, geschrieben: „Ein ungewöhnlich tragisches Geschick ereilte die Familie des Notars Ladislaus Domarek, welcher letzterer am 9. d. M. an den Folgen einer schweren Krankheit verschied. In selbstloser Umgebung hatte die Wittin ihren kranken Mann bis zum letzten Momente gepflegt; als er die letztenzüge aushauchte, da ergriff die treue Pflegerin, in einem Anfall von Verzweiflung, eine Pistole, die im Zimmer hing, lud dieselbe auf sich und war — eine Leiche. Heute deckt ein Leichenich das seltene Ehepaar — auf demselben Kotsafte."

dies unter der Bedingung, daß er mir Nachricht gebe, von welchen Kaisern sie herrühren, um das Alter der Brücke bestimmen zu können." Da jedoch Pfarrer Ribbel bisher noch keine Nachricht vom marburger Bischof hierüber erhalten hatte, so ersuchte er mich, den Bischof in der Absicht zu besuchen, um die ihm übergebenen steinbrücker Münzen einzusehen und über das Resultat dem Pfarrer Ribbel zu berichten.

Mit dem Wunsche des genannten Pfarrers verband sich auch mein eigenes Interesse an der Sache; ich besuchte den Fürst-Bischof in Marburg am 28ten October, ihm meinen und Pfarrer Ribbel's Wunsch vortragend. Der Herr Bischof erklärte, er habe diese Münzen mit anderen in seiner Sammlung vermengt und müsse selbe erst herausfinden; er werde mir sodann Nachricht geben. Ich erhielt keine Nachricht, aber das „Graz'er Volksblatt“ brachte am 11. November v. J. einen Aufsatz des Pfarrers Ribbel über die Römerbrücke mit der Bedeutung: „Die Mittheilung über das Alter der Münzen dürfte nächstens folgen.“ Diese Mittheilung erfolgte auch richtig im „Graz'er Volksblatt“ am 12. November v. J.

(Außerdem soll auch Herr Podhorn, ehemaliger Besitzer der Papierfabrik bei Raasdach, einige der damals aufgefundenen alten Münzen erhalten haben.)

Die Bestimmung der beiden dem Fürstbischofe übergebenen Münzen wurde von Dr. Kohn in Graz besorgt, dem die Stücke von der Redaction des „Graz'er Volksblattes“ eingesendet wurden. Dieser Bestimmung

— (An der Cholera) erkrankten in München vom August v. J. bis jetzt 2303 Einwohner; von diesen starb fast die Hälfte, genau 1057. Im Monat Dezember allein ergaben sich 418 Todesfälle infolge dieser Krankheit.

— (Waldbrand.) Am 3. d. M. brach, wie die „Graz'er Zig.“ berichtet, im sogenannten Kalbenwalde, Bezirk Deutschlandsberg, ein Feuer aus, welches an Kohlen, Holz u. s. w. einen Schaden von über 14,000 fl., hauptsächlich zum Nachtheile des Grafen Henkel in Wolfsberg und auch in dem daneben befindlichen Mozlippwald des Franz Koch einen Schaden von ungefähr 900 fl. verursachte.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes für Krain in Laibach am 8. Jänner 1874 unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Hofrathes Fürsten Lothar Metternich in Anwesenheit von 6 Mitgliedern.

(Schluß.)

5. Dem k. k. Bezirksschulrath in Planina wird auf den Bericht betreffend die Gewährung einer Subvention für die Bezirksschulbibliothek bedeutet, daß die Dotation der Bezirksschulbibliothek im Hinblick auf den § 44 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl., zu den notwendigen Ausgaben des Schulbezirktes gehört und für die Bedeckung des diesfälligen, so wie des sub b. und c. der citirten Gesetzesbestimmung vorgesehenen Erfordernisses pro 1874 sogleich Vorsorge zu treffen ist.

6. Die Anfrage des k. k. Bezirksschulrathes in Litai, ob die Schöpfung der Strafsanktionen in den §§ 18, 22, 24, 26 und 29 des Landesgesetzes vom 29ten April 1873, Z. 21 L. G. B. erwähnten Straffälle zum Wirkungskreise des Collegiums des k. k. Bezirksschulrathes im Sinne des § 24 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25ten Februar 1870, Z. 11 L. G. Bl. gehöre, wird dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zur Entscheidung vorgelegt.

7. Die Lehrer an der Volksschule in Bischof-Lack Lorenz Sadar und Johann Zettel werden über Präsentation des verstärkten Districtschulrathes auf den gegenwärtig innehabenden Dienstposten definitiv angestellt.

8. Dem k. k. Bezirksschulrath in Krainburg wird auf die Anfrage über die Art der Anstellung eines Volksschullehrers bedeutet, daß, nachdem derselbe seine gegenwärtige Anstellung auf Grund der Präsentation des Patrons dieser Schule erhalten hat, in bezug auf die Definitivität dieser Anstellung umsoweniger ein Zweifel obwalten kann, als nach dem k. Ministerialerlasse vom 3. Dezember 1869, Z. 70,581, in bezug auf die Lehrer der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten alle Normen über das Probetriennium als durch den § 77 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 aufgehoben anzusehen sind.

9. Dem k. k. Bezirksschulrath in Tschernembl wird auf die Anfragen, ob für die provisorisch besetzten Lehrstellen der Concurs auszuschreiben sei, — dann, ob alle Lehrer oder nur ein Theil derselben neue Decrete erhalten werden, bedeutet: Es werde gegen Beobachtung des im § 32 der Schul- und Unterrichtsordnung aufgestellten Grundsatzes, wonach der Austritt und sodann auch der Wechsel von Lehrern vor dem Schluß des Schuljahres nicht stattfinden darf, dem Ermessen des k. k. Bezirksschulrathes anheim gestellt, mit der seinerzeitigen Ausschreibung der provisorisch besetzten Lehrstellen vorzugehen, oder die provisorisch angestellten Lehrer auf ihren Dienstposten zu belassen, und jenen, welche die vorgeschriebene Lehrbefähigung noch nicht erlangt haben, eine angemessene Frist hiezu zu ertheilen. Selbstverständlich werde bei Erwägung dieser

zufolge ist eine der beiden Münzen aus dem 2. Jahrhundert v. Chr., ein Denar der Republik und soll in die Zeit zwischen 216 bis 285 v. Chr. gehören, die zweite ist eine Kaiser Münze von Gallienus 254 bis 268 v. Chr.

Es ist somit gelungen, die seit dem Jahre 1834 schwebende und 1868 wieder angeregte Frage bezüglich der alten Brücke zum Abschlusse zu bringen; es verdienen sowohl Bischof Stepidanik als auch Pfarrer Ribbel die wärmste Anerkennung für den Eifer, mit dem sich die beiden Herren, wenn auch erst nach meiner Intervention, der Sache angenommen haben.

Zu wünschen wäre nur, daß dieses Beispiel, welches der hochw. Clerus gab, nicht vereinzelt bliebe, sondern recht zahlreiche Nachahmer finde; so manche interessante Beiträge zur Heimatkunde könnten geliefert und mitgetheilt werden.

Nachdem nun die Existenz einer Römerbrücke über die Save bei Steinbrück festgestellt, so wäre es interessant, noch zu verfolgen, welche Richtungen die Wege von der Brücke fortzogen. Ich werde mich mit dieser Frage ein andermal beschäftigen und nun nur jenen Weg verfolgen, welcher uns längs des Sabestromes stromaufwärts zum Dorfe Saudorfel (na Savi), der Station Prasnik gegenüber, führt, denn dort weisen zahlreiche Spuren auf die Existenz einer römischen Ansiedelung hin. Die Natur derselben zu untersuchen, sei der Zweck der folgenden Zeilen.

(Fortsetzung folgt.)

Angelegenheit auch der allgemein bestehende Lehrermangel in Betracht zu ziehen sein.

Belangend die Frage hinsichtlich der Ausfertigung von neuen Decreten an die definitiv oder provisorisch angestellten Lehrer werde der k. k. Bezirksschulrath darauf hingewiesen, daß die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an allgemeinen Volksschulen an und für sich eine neue Anstellung nicht begründet, daher auch ein gesetzlicher Grund nicht vorliegt, aus diesem Anlasse bereits angestellten, auf ihren Dienstposten verbleibenden Lehrern neue Anstellungsdecrete auszufertigen, wohl aber werden sämtliche Mitglieder des Lehrstandes von der alsbald veranlaßt werdenden Anweisung der neu regulierten Bezüge speziell zu verständigen sein.

10. Nach Erledigung mehrerer Ausschuss- und Remunerationsgesuche wird die Sitzung geschlossen.

Der constitutionelle Verein

in Laibach hielt am 17. d. seine fünfte Jahresversammlung ab.

I. Der Obmann Herr Dr. Suppan wirft einen Rückblick auf die Thätigkeit des Vereines im Jahre 1873, auf die Bestrebungen und Errungenschaften; zu letzteren zählt Redner in erster Reihe das Wahlreformgesetz. Für das Zustandekommen dieses Gesetzes, welches als ein Postulat des liberalen Prinzipes, als ein Postulat zur Fortdauer des constitutionellen Prinzipes auftrat, kämpfte auch der constitutionelle Verein durch Annahme von Beschlüssen und Resolutionen. Die Wahlreform wurde Thatsache, föderalistische Ausgleichsstimmen und Organe der Abstimmungsreform werden keine Erfolge mehr zu registriren haben, denn die Verfassung steht nunmehr auf festem Boden.

Durch die Wahlreform ist es auch in Krain besser geworden; die Bürgerschaft Laibachs, die liberalen Gesinnungsgenossen auf dem Lande, sind für die Verfassung in die Schranken getreten, das constitutionelle Prinzip erfuhr hiedurch eine erfreuliche Kräftigung. Die politischen Gegner sahen allmählich den Boden unter sich wanken; ein unheilbarer Riß zerküsstete ihre Reihen; ein Theil unserer politischen Gegner sagte sich von dem Glaubensbekenntnisse der national-kericalen Partei los und stimmt in vielen Punkten mit uns. Noch ist es die staatsrechtliche und die nationale Frage, welche diese auf bessere Bahnen bereits eingelenkte Fraction von uns scheidet.

Auch diese Fraction wird zur Erkenntnis kommen, daß Locale undurchführbar sind; daß die slovenische Sprache nicht verklärt, sondern neben ihr auch die deutsche Sprache im Lande gepflegt werden soll; daß die politischen Gegner mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnen müssen.

Es ist alle Aussicht vorhanden, daß diese Fraction sich uns als Bundesgenossen anschließen werde; und Bundesgenossen wird die liberale Partei benötigen, denn letztere wird einen harten, andauernden Kampf mit den kericalen Mächten und deren Uebergriffen zu bestehen haben. Diesen muß der Begriff beigebracht werden, daß die Kirche nicht neben, geschweige über, sondern unter der Staatsgewalt zu stehen hat.

Der constitutionelle Verein wird es sich im Jahre 1874 zur besonderen Aufgabe machen, in dieser Richtung seine Thätigkeit zu entfalten.

II. Vereinssecretär Herr Dimich hält eingehende Revue über alle im Jahre 1873 abgehaltenen Haupt- und Monats-Vereinsversammlungen, recapitulirt sämtliche Verhandlungen, Beschlüsse und Resolutionen. (Dieser Geschäftsbericht wird in Druck gelegt und in weitesten Kreisen vertheilt werden.)

III. Obmann Herr Dr. Suppan theilt mit, daß die Vereinskassirer im Jahre 1873 zusammen 756 fl. 28 kr. (darunter 580 fl. 50 kr. Mitgliederbeiträge) und die Gesamtausgaben 691 fl. (darunter 225 fl. Druckkosten) betragen. Zu Rechnungsführern werden die Herren Hengstler und Preßnitz gewählt.

Herr Dr. Schaffer stellt mit Berufung auf eine von einem liberalen Gesinnungsgenossen aus Tirol erhaltene Mittheilung über die Schulgesetzfrage in Tirol den Antrag zur Annahme folgender Resolution: „Der constitutionelle Verein spricht die zureichende Erwartung aus, daß die hohe Regierung in Angelegenheit der tiroler Schulgesetz alle den Gesetzen und Interessen des Reiches widersprechenden Forderungen der tiroler Kericalen zurückweisen und den nach dem Reichsvolksschulgesetz normirten staatlichen Einfluß in jeder Richtung wahren werde. (Wird einstimmig angenommen.)

V. Herr Bürgermeister Deschmann erstattet Bericht über die Thätigkeit des Schulpfennigcomités. Der Redner bezeichnet die Ergebnisse im Jahre 1873 als recht zufriedenstellend. Die Einnahmen betragen 912 fl. 67 kr., die Ausgaben 904 fl. 94 kr. Die Einnahmen rühren aus Collecten, aus öffentlichen Unterhaltungen, Spenden, Sammlungen u. s. w. her. Der verausgabte Betrag wurde zur Anschaffung von Schreibmaterialien, Lehrbüchern, Land- und Wandkarten, metrischen Maßstäben und Gewichten, Rechenmaschinen, Thermometern u. a. Lehrmitteln verwendet. Mit diesen Lehrmitteln wurden mehr als 50 Volksschulen im Lande Krain theilhaft.

Herr Obmann Deschmann theilt weiter mit, daß der Schulpfennig in den abgelassenen zwei Jahren mehr als 1800 fl. zum Ankauf von Lehrmitteln verwendet hat. Der Redner hofft, daß das humane Institut des Schulpfennigs immer stärkere Wurzel fassen und im Jahre 1874 noch mehr zu leisten im Stande sein werde.

Der Herr Obmann dankt allen Spendern und Schul-

freunden, betont die Mühewaltung der Volksschulinspector

Der Herr k. k. Landesschulinspector Pirker constatirt

IV. Bei der hierauf erfolgten Neuwahl des Ausschusses

(Aus dem Vereinsleben.) Der hiesige Buchdruckerverein

(Das "Neue Blatt" Nr. 11) enthält: "Vittorio" Novelle

über den Stand der Blatterepidemie in der Stadt Laibach

Am 16. Jänner ist von den 16 Kranken wieder einer genesen

Am 16. waren zu den 25 Kranken 5 zugewachsen und 3 genesen

Stadtmagistrat Laibach am 17. Jänner 1874.

Graz, 17. Jänner. Das Amtsblatt veröffentlicht die Concursverhängung

Barcelona, 16. Jänner. Die Ruhe ist vollständig hergestellt

Wien, 16. Jänner. Theils infolge der neuerlichen londoner Zinsfußermäßigung

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values (likely interest rates or exchange rates).

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Caffé Fischer 2 fl. 64 kr., Eisenbahn-Restaurations 4 fl. 50 kr.

(Landeschaftliches Theater.) Die slovenische Bühne brachte am 17. d.

(Das "Neue Blatt" Nr. 11) enthält: "Vittorio" Novelle von Ernst Eckstein

über den Stand der Blatterepidemie in der Stadt Laibach am 15. und 16. Jänner.

Am 16. Jänner ist von den 16 Kranken wieder einer genesen

Am 16. waren zu den 25 Kranken 5 zugewachsen und 3 genesen

Stadtmagistrat Laibach am 17. Jänner 1874.

Graz, 17. Jänner. Das Amtsblatt veröffentlicht die Concursverhängung

Barcelona, 16. Jänner. Die Ruhe ist vollständig hergestellt

Wien, 16. Jänner. Theils infolge der neuerlichen londoner Zinsfußermäßigung

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Telegraphischer Wechselkurs vom 17. Jänner. Bank-Rente 69.5. Silber-Rente 74.50.

Handel und Volkswirtschaftliches. Laibach, 17. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide

Table with 2 columns: Name of commodity, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of commodity, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of commodity, and two columns of values.

Theater. Heute: Die Africanerin. Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with 2 columns: Name of commodity, and two columns of values.

Den 17. trübe, regnerisch, nachts starke Güsse, auf den Bergen Schneefall.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauernachricht

Josef Clementschitsch nach langem Leiden und versehen mit den heiligen Sterbesakramenten

Die Bestattung des theueren Verbliebenen findet Montag den 19. Jänner

Der Verstorbenen wird dem frommen Andenken empfohlen.

Laibach, am 18. Jänner 1874. Arjula Clementschitsch geb. Wager, als Mutter.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Table with 2 columns: Name of bank/institution, and two columns of values.

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 85, Ware 89